

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ich will die Ueberbleibsel meiner Heerde sammeln, aus allen Länden, dahin ich sie verstoßen; ich will sie führen zu ihrer Weide, und sie werden wachsen und sich mehren. Und ich will Hirten über sie stellen, die sie weiden sollen, daß fürder nicht mehr Furcht und Schrecken unter sie kommt, und keiner aus ihrer Zahl vermist wird, spricht der Herr.

Jeremias 23, 3-4.

Bericht des hochw. Flaget, Bischofs von Bardstown, über den Zustand des Bisthums im Jahre 1810 und 1836. Auf den Wunsch des heil. Vaters dem Kardinal Fransoni abgestattet.

Gegen Ende des Jahres 1808 wurde mir die Ernennung zum Bisthum von Bardstown eröffnet. Diese Anzeige schmetterte mich nieder; indeß wollte ich nicht ohne Ueberlegung handeln, berieth mich mit meinen Mitbrüdern von Sulpice; und alle ohne Ausnahme waren der Meinung, ich sollte ausschlagen; nur Monseigneur Carroll bestand auf seiner Meinung. Nun war ich entschlossen, Amerika zu verlassen, um mich einer Bürde zu entziehen, welche wir, meine Freunde und ich, für zu schwer hielten.

Wie groß war nicht mein Erstaunen, als mir bei meiner Ankunft zu Paris unser Generalsuperior Emery erklärte, daß ich auf meinem Posten zu verbleiben habe, und daß mir diesen Befehl der Papst unter Strafe des Ungehorsams auflege. Nun zauderte ich nicht mehr, ich nahm die Bürde auf mich.

Ende Juni schiffte ich mich zu Bordeaux ein, hatte einige Personen bei mir, unter andern Herrn Chabrot, gegenwärtig mein Coadjutor, und Herrn Bauté, jetzt Bischof von Vincennes. Zwei Monate nach meiner Ankunft zu Baltimore wurde ich vom hochw. Erzbischof Carroll geweiht, mußte noch über fünf Monate da bleiben, weniger noch wegen des Wetters, das äußerst schlecht war, als viel-

mehr wegen gänzlichem Mangel an Geld für die Reisekosten. Endlich sorgte Gott hiefür; eine Sammlung unter den Katholiken von Baltimore und ein Anleihen von tausend Fr. setzten mich in Stand, nach Bardstown zu gehen, das damals noch ein kleines Dorf von 800 bis 900 Seelen war, unter denen sich 3 bis 4 katholische Familien befanden.

Am Sonntag gieng ich in meine Kathedrale Messe lesen; sie war nichts als ein sehr schlechtes hölzernes Haus, eine Viertelstunde außer Bardstown, das gegen alle Winde offen stand, und wo man über sechs Monate keinen Priester mehr gesehen hatte. Man kann sich denken, wie schwer es mir um's Herz war, als ich dieses Elend im Hause Gottes sah. Inzwischen hatte mir Gott in seiner Barmherzigkeit Trost aufbewahrt. Alle Katholiken von acht bis zehn Meilen ringsum eilten herbei, ihren neuen Bischof zu sehen und seinen Segen zu erhalten. In ihrem Herzen, auf ihren Gesichtern strahlte eine solche Freude, daß sie mit mir Thränen vergossen.

Herr Badin, seit 16 Jahren Missionär in Kentucky, führte uns auf seine Pflanzung, wo er uns in seine Zimmer führte, die wieder so arm waren, daß wir uns mit neuer Hingebung und Vertrauen in die Arme der Vorsehung warfen. Ich bat den Herrn David, der nun mein Coadjutor geworden, sein Amt als Superior des Seminars mit drei jungen Zöglingen anzufangen, die wir mit uns gebracht hatten; und nach einigen andern Anordnungen, die ich zur Einrichtung der Diözese nothwendig fand, machte

ich mich bereit, das weite Feld zu visitiren, welches der Hausvater meiner Obforge anvertraut hatte.

Außer den Staaten von Kentucky und Tennessee, welche meine Diözese bildeten, standen auch die Staaten von Ohio, Michigan, Indiana, Illinois und Missouri unter meiner Jurisdiktion, weil ich der einzige Bischof in dieser ganzen westlichen Gegend der Vereinigten Staaten war. Wollte ich also die mir gegebene Aufgabe erfüllen, so mußte ich einen Strich Landes durchlaufen, der sechs bis siebenmal größer ist als Italien, und in mehr als einer Beziehung mußte ich diese Wege als Apostel durchwandern; denn ich hatte durchaus nichts als den Segen, womit der Erzbischof von Baltimore mich gesegnet, und ein Pontifikale, welches den köstlichsten Theil in meiner bischöflichen Kapelle ausmachte; ich muß jedoch gestehen, daß ich bei all dieser völligen Armuth reich an Hoffnungen war. Auf den großen Reisen, die ich unternahm, um meine Schafe kennen zu lernen und von ihnen gekannt zu sein, war ich bald allein, bald von einem Priester begleitet, der mir mittheilte, was er an Kenntnissen sich erworben hatte. Jeden Sonntag war ich in einer Pfarrkirche, wo ich alle Funktionen eines Missionärs verrichtete. Im Sommer mußte ich von 5 Uhr an bis 11 oder 12 Uhr Beicht hören, dann folgte die Messe, nach dem Evangelium die Predigt, und nach der Messe war gewöhnlich noch Mehreren die Taufe zu spenden. Im Lauf der Woche machte ich benachbarte Stationen durch, wo ich jedesmal ein oder zwei Tage blieb, Messe las, Beicht hörte und Unterricht erteilte. Oefters geschah es, daß einer meiner Priester wegen Krankheit oder wegen Reisen über Meer die Administration seiner Pfarrei verschieben oder ganz aufgeben mußte, weil er über hundert Meilen entfernt war. Da mußte der Bischof in eigener Person sorgen, und Gott ist bekannt, wie sehr dieser Zuwachs von Arbeit, dieses Reisen meine Kräfte und meinen Muth auf die Probe setzte; aber ich glaubte meine physischen und geistigen Kräfte nicht besser verwenden zu können, als im Dienste für das Heil der Seelen und für die Ehre dessen, der mir sie gegeben hatte. Nur da ist das Geheimniß dieser Kraft, die mich immer aufrecht erhalten unter den größten Anstrengungen und unter den schwierigsten Prüfungen.

Im Jahr 1814 habe ich Kentucky in allen Richtungen durchzogen; ich mußte fast vier Jahre darauf verwenden. Aber damit hatte ich meine Aufgabe erst zur Hälfte vollbracht; ich hatte noch die übrigen Provinzen zu durchwandern, die wegen der örtlichen Lage meines Bisthums unter meine Jurisdiktion gestellt waren. Ich begann mit Vincennes in Indiana. Hier war Herr Olivier Pfarrer, der sich jetzt damit beschäftigte, die Kinder für den Empfang der Firmung vorzubereiten; denn vor mir war nie ein Bischof in diese Gegend gekommen. Mit welch' überschwinglicher Freude umarmte ich diesen eifrigen Missionär und

sah ich die Einwohner dieser Pfarrei wieder, wohin ich im Jahr 1792 als Missionär war geschickt worden und die ich seither 22 Jahre nicht mehr gesehen hatte! Das war für mich eine Freude, mich mitten unter diesen theuren Kindern zu finden. Hier gab ich mit dem guten Pater Olivier eine Mission von drei Wochen; die Früchte davon waren reichlich und süß. Wir verreisten, um in Missouri und Illinois wieder Missionen zu halten, und begannen mit der Stadt St. Louis. Die ersten Tage waren traurig; denn nichts gab, nichts versprach Tröstliches; doch Gottes Gnade rührte die Herzen; die reiche Ernte, die wir da sammelten, ließ uns unsere Mühe vergessen. Hierauf besuchten wir die Pfarreien von St. Karl, Portage des Sciour, Florissant; überall waren unsere Arbeiten mit dem besten Erfolg gekrönt; überall hatten wir Gott für die vielen Gnaden zu danken, die er auf unsern apostolischen Reisen erteilte.

Auch in Illinois rührte Gott die Herzen der Völker; die Kommunion und Firmung haben sehr Viele empfangen. In Mississippi dauerte die Mission zu St. Genovefa mehrere Wochen; Gott ließ das Wort Früchte tragen, mehrere auffallende Befehrungen hatten hier statt. Ein Beweis der Befehrung der Herzen ist, daß die Weiber ihre Halsketten und Ohrenringe in Kreuze und Rosenkränze umgießen ließen; — nur die Gnade kann die Eitelkeit zu solchen Opfern bewegen. Auch die Sklaven bewiesen sich gelehrt. Mehrere besondere Unterweisungen wurden für sie gehalten, und viele entsagten ihrer ausgelassenen Lebensweise und schlossen gehörige Ehen, was in diesem Lande bisher fast unbekannt gewesen war. Die kleine Pfarrei bois brulé, ausgewanderte Amerikaner aus Kentucky waren immer noch gleich eifrig und treu in ihren Pflichten, wiewohl sie mehrere Jahre allen religiösen Beistand hatten entbehren müssen. Ich wollte sie nun für das lange Entbehren entschädigen, und konnte mir dazu Glück wünschen; denn alle ohne Ausnahme benützten diese Tage des Heils. Da endete diese Mission, ich mußte mich trennen von Herrn Olivier, der zu ihrem Gelingen so viel beigetragen hatte. Thränen von beiden Seiten befestigten das Band der heil. alten Freundschaft, jeder kehrte nach achtmonatlicher Arbeit und einem Weg von 700 Meilen in seine Familie zurück.

Gegen das Ende von 1818 wollte Mons. Dubourg, der zu Rom geweiht worden, von der Diözese Neu-Orleans Besitz nehmen; er bat mich von Maryland aus in einem Briefe, ihm den Weg nach St. Louis zu bereiten, das er zur Residenz ausersehen hatte. Ich verreiste sogleich mit dem gelehrten und eifrigen Herrn von Andreis, ernannten Pfarrer von St. Genovefa an der Stelle des Hrn. Pralt, welcher als bleibender Pfarrer nach St. Louis versetzt wurde. Diese Ernennung machte allgemein sehr viele Freude; diese war noch größer, als die Bewohner vernahmen, daß der Bischof Dubourg seine Residenz unter ihnen

gewählt habe. Auf meine Vorstellung, daß sie dem Bischof eine geziemende Wohnung zubereiten sollten, machten sie am Presbyterium sogleich Reparaturen und nannten es bischöflichen Palast.

Ich kehrte nach Bardstown zurück, um Mons. Dubourg ein Zimmer zu bereiten. Er traf beinahe mit mir daselbst ein. Es läßt sich nicht aussprechen, was diese Augenblicke Süßes hatten; denn der Glaube veredelt und vergrößert die Ergießungen zweier Herzen, die schon seit mehr als 30 Jahren in Jesu Christo geeint sind.

Nach einigen Tagen Rast verreisten wir nach St. Louis, wo wir unter Jubel und mit allgemeinem Freudenruf aufgenommen wurden. Wir schritten sogleich zur Installation, die zwar in einer armen Kirche, aber mit allen den Aeußerungen vor sich gieng, wodurch die schönste Frömmigkeit und die rührendste Andacht sich kund geben. Nach einem Tag Ruhe reiste ich nach Bardstown zurück, wo ich nach vielen Leiden ankam. Im Frühjahr 1819 reiste ich nach Cincinnati, der Hauptstadt im Ohio-Staate, und mit mir die Herren Bertrand und Janvier, die ich beim Pfarrer Richard in Detroit, dem einzigen Priester in Michigan, unterbringen mußte. Der Eifer der wenigen Katholiken in Cincinnati, mich zu besuchen, war so groß, daß ich mich entschloß, einige Tage zu verbleiben, um ihnen den Trost meines Amtes zu Theil werden zu lassen. Sie waren so arm, daß es ihnen unmöglich gewesen war, eine Kirche zu bauen. Wir hielten unsere Versammlungen immer in einem Hause. Ich ermunterte sie immer, sie sollten nur eine Kirche bauen, so werden sie sicher einen Missionär erhalten. Sie versprachen mir's theuer, und hielten Wort; schon ein Jahr darauf stand die Kirche unter Dach.

An der Grenze von Ohio und Michigan besuchten wir ein kleines Indianerdorf. Sobald sie uns als Priester erkannten, versammelten sie sich unter Zufriedenheitsbezeugungen und Freudengeschrei um uns. Zwei Wilde verlangten von mir, daß ich ihre Kinder taufe, und um mir zu beweisen, daß sie Katholiken seien, führten sie mich in ihre Hütten, wo ich Kreuze, Bilder der seligsten Jungfrau und Rosenkränze fand; ich willfuhr ihrer Bitte und taufte sie.

Anfangs Juni kamen wir zu Detroit an, zur großen Freude der Katholiken, die mich jetzt zum ersten Mal sahen, und auch meines alten Freundes Richard, mit dessen Hülfe ich eine Mission von etlichen Tagen hielt. Zu Quebec nahm mich der Bischof Plessis mit der Würde und Feinheit, die ihm ganz eigen sind, auf; er beeilte sich, mir auf alle Fragen über die bischöfliche Verwaltung etc. zu antworten. Immer führte er mich in Begleit von drei Geistlichen. Die prachtvollen Kirchen und das schöne Benehmen der Geistlichkeit erfüllte mich mit Freuden. Bei den zwei wilden Nationen, die schon früher den kath. Glauben angenommen, blieb ich einige Zeit mit den Missionären; diese unterrich-

teten sie, ich las die Messe, sie sangen das Gloria und Credo in ihrer Landessprache. Unter Kanonendonner hatten sie mich empfangen; sie entließen mich wieder so. Hierauf hielt ich mit Herrn Janvier zu wiederholten Malen Missionen zu Detroit, bei den Huronen, auf Sandwich etc. Reichlich segnete der Himmel unsere Arbeiten. Alte Feindschaften und Uneinigkeiten wurden ausgeföhnt; mehrere, die öffentliches Mergerniß gegeben, unterwarfen sich demüthig der öffentlichen Buße. Nachdem wir den ganzen Herbst und Winter hiemit zugebracht, schickte ich mich zur Abfahrt nach Bardstown an. Als ich mich einschiffen wollte, kamen viele Katholiken von Detroit an's Ufer, und die Angesehensten waren beauftragt, im Namen Aller mir ein Geschenk als Beweis ihrer Dankbarkeit zu übergeben. Solches rührte mich sehr, noch mehr aber, als ich das Schluchzen dieses guten Volkes, der theuern Kinder hörte, die über meine Abreise betrübt waren. Süße Thränen vergoß ich mit ihnen!

Bei meiner Ankunft in Pittsburgh vergalt mir Gott meine Arbeiten dadurch, daß er mir die Herren Byrnes, der schon die Weihen hatte, und den Convertiten Hazeltine entgegenfendete. Beide wurden Priester, Ersterer starb zu Kentucky an der Cholera, wo er der Kirche wesentliche Dienste geleistet, der Andere arbeitet noch daselbst mit viel Eifer und Erfolg am Heil der Seelen. Zu Louis-ville erwartete mich einer meiner Seminaristen, der sich mir mit Liebe in die Arme warf und die tröstlichsten Berichte über den hochw. Superior und über seine Mitschüler brachte. Eilends begab ich mich in den Schoos der geliebten Familie; am folgenden Tag sah ich die Wälder, welche das St. Thomas-Seminar umgeben; da Herr David von meiner Ankunft berichtet worden, kam er mir an der Spitze der Seminaristen in Prozeßion entgegen. Er fing an, einige Worte an mich zu sprechen; aber die Thränen, welche mehr sagten, als die fließendsten Worte, ließen ihn nicht fortfahren. Ich weinte nicht minder; mit Liebe umarmten wir uns. Mein Herz war so voll Freude, daß ich alle Leiden und Beschwerden vergaß, die mit einer Reise von wenigstens 700 Stunden verbunden sind, und die ich noch größtentheils unter Abhaltung von Missionen gemacht hatte.

Habe ich nun in Kürze die Missionen angegeben, die ich zu verschiedenen Zeiten in den fünf Staaten abgehalten, die unter meiner Jurisdiktion stehen, ohne gerade zu meiner Diözese zu gehören, so will ich nun ohne Unterbrechung erzählen, was ich seit 1811 bis jetzt in Kentucky gethan.
(Schluß folgt.)

Petrus Tobias Venni, Bischof von Lausanne und Genf etc. etc.

Der hochw. Geistlichkeit und den Gläubigen Unserer Diözese Heil und Segen im Herrn.

Wenn der Statthalter Jesu Christi, der gemeinsame Vater aller Gläubigen, in Kummer ist, wenn seine so köst-

ichen Tage so wie die seiner Gehülften in Gefahr schweben, so ist es für seine Kinder eine Pflicht, daß sie für ihn und nach seiner Meinung ihr Gebet und ihre Wünsche zum Himmel emporsteigen lassen. Sie haben mich schon verstanden, meine vielgeliebten Brüder! Ja die verheerende Geißel, welche seit einigen Jahren nach einander durch verschiedene Länder verwüstend gezogen, hat sich auch in der Hauptstadt der Christenheit gezeigt; und wenn der Herr über Leben und Tod, Er, welcher alle Elemente in seiner Gewalt hat, der Cholera freien Lauf und ihre mörderische Kraft läßt, so wird sie auch da Tausende der Opfer in's Grab stürzen. Vereinigen wir also unsere Gebete mit denen, welche die wahren Gläubigen überall verrichten, daß es dem Herrn gefallen möge, das erlauchte Oberhaupt seiner Kirche und die Mitglieder des heiligen Kollegiums in seinen besondern Schutz zu nehmen; beten wir auch zum barmherzigen Gott für alle unsere Brüder in diesen und andern Städten, welche diese Geißel trifft oder bedroht, von welchem Lande sie auch sein mögen.

Aus diesen Gründen:

- 1) Sollen die Geistlichen vierzehn Tage lang jedesmal, wenn es die Rubriken zulassen, den Orationen in der Messe noch die pro vitanda mortalitate beifügen.
- 2) Wir empfehlen den Gläubigen während dieser Zeit Morgens und Abends ein Vater unser und Ave Maria nach der Meinung Unseres heil. Vaters, des Papstes, zu beten.
- 3) Wir wünschen, daß die Gottgeweihten Jungfrauen zwei- oder dreimal in dieser Absicht die heil. Kommunion empfangen. — Wir erwarten auch von den frommen Gläubigen beiderlei Geschlechtes Gebete und Kommunionen zu diesem Zwecke.

Gegeben zu Freiburg in Unserer bischöflichen Wohnung
den 1. September 1837.

† Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.

Schreiben des hochwürdigen Bischofs von Lausanne und Genf an den Staatsrath des Kantons Waadt.

Wir haben in der letzten Nummer nach andern Blättern von der Spannung gesprochen, welche wegen des Plazet zwischen dem hochw. Bischof von Lausanne und Genf und der Regierung des Waadtlandes eingetreten. Wir theilen nun das Schreiben mit, welches der hochw. Bischof an diese Regierung deshalb gerichtet hat, und werden in einer der nächsten Nummern einige Bemerkungen über das Plazet folgen lassen.

Herr Präsident, meine Herren!

Sie haben Uns die Ehre erwiesen, durch Schreiben vom 27. Juni abhin zu berichten, daß der Staatsrath im J. 1830 einen Beschluß gefaßt habe, wornach die Pastoral-schreiben, welche in den katholischen Kirchen publizirt werden sollen, vor ihrer Bekanntmachung dem Departement (Kommission) des Innern zur vorläufigen Prüfung sollen mitgetheilt werden; wenn nach dem Bericht dieses Departementes der Staatsrath nichts fände, was über die Pastoralverrichtungen der kirchlichen Behörde hinausginge, oder was der öffentlichen Ordnung entgegen wäre, so würde er erklären, daß er sich der Bekanntmachung nicht widersetze, daß er aber im entgegengesetzten Falle diese Bekanntmachung untersagen würde. Sie fügen ferner bei, daß die Herrn Pfarrer, ungeachtet der ihnen seiner Zeit hievon gemachten Anzeige, sich dieses Jahr doch nicht nach derselben gerichtet, und daß sich in Folge dessen der Staatsrath im Falle sehe, seine Maßnahmen zu treffen, um für Befolgung dieses Beschlusses von 1830 zu sorgen.

Hr. Präsident, meine Herren! Wir können Ihnen nicht verhehlen, daß dieser Beschluß, dessen Inhalt Wir bis jetzt noch nicht kennen, Uns tief betrübt hat, weil Wir nicht umhin konnten, darin ein großes Mißtrauen des Staatsrathes gegen die Geistlichkeit, eine Hemmung in der freien Ausübung des Pastoralamtes, so wie auch eine Neuerung oder vielmehr eine Beeinträchtigung des bisherigen Zustandes, wenigstens in Bezug auf die alten Pfarreien Ihres Kantons, zu erblicken.

Was bezweckt denn, soll man nach dem Aeußern urtheilen, mit diesem der Staatsrath anderes, als sich das Plazet vorzubehalten, wie gewisse Regierungen gethan, nämlich die Vollmacht, die Lehre der Kirche zu genehmigen oder zu verwerfen, und wenn es ihm wohlgefiel, den Seelsorgern zu erlauben, die Schaafe ihre Stimme hören zu lassen, oder ihnen Stillschweigen zu gebieten? Wäre aber solches nicht eine Ungerechtigkeit, und gieng die weltliche Behörde durch einen solchen Beschluß nicht über den Kreis ihrer Vollmachten hinaus? Wollte man aber auch das Plazet nur als eine präventive Maßregel betrachten, wie gehässig wäre es für eine konstitutionelle Regierung nicht selbst dann schon, es zu fordern? und in keinem Falle könnte die katholische Kirche sich demselben unterziehen; das ist auch der Grund, warum das Plazet in den Badenerkonferenzartikeln vom heil. Stuhl ist verworfen worden.

Es schmerzen Uns die Folgen dieses Beschlusses um so mehr, als die katholische Pfarrei in Bern die einzige in Unserer Diözese ist, wo Unsere Hirtenbriefe nicht öffentlich von der Kanzel dürfen verlesen werden. Wahr ist, daß auch die Regierung von Genf seiner Zeit in dieser Beziehung Forderungen gestellt hat; aber nachdem Wir ihr begreiflich gemacht, daß Wir dieselben nicht billigen können,

daß Wir aber, wenn es sich nur um eine Gefälligkeit handelte oder um eine Höflichkeit gegen die Regierung, derselben wohl ein Exemplar Unserer Erlasse zusenden würden, ohne jedoch in diesem Punkte Uns oder Unsern Nachfolgern eine Verpflichtung aufzubürden oder Uns einer Censur zu unterwerfen, — so hat seither auch die Bekanntmachung Unserer Erlasse nicht die mindeste Schwierigkeit gefunden. Eben so verhält es sich auch in den Kantonen Freiburg und Neuchâtel; Wir übersenden der Regierung ein gedrucktes Exemplar, wie Wir dergleichen auch an Partikularen vertheilen, ohne daß solches für die Freiheit der Bekanntmachung von den mindesten Folgen sein könnte.

Das ordnungsmäßige Benehmen der Geistlichkeit in Ihrem Kanton, die gute Ordnung, welche überhaupt in den katholischen Gemeinden herrscht, der Weg, welchen sie bisher befolgt, das gute Vernehmen, welches zwischen der Regierung und der geistlichen Behörde bisher gewaltet hat und noch waltet, tausend günstige Vorgänge mit Einem Worte sollten, wie Uns scheint, dem Staatsrathe hinreichende Bürgschaft gewähren für die Zukunft, und ihn vermögen, obgenannten Beschluß zurückzunehmen. Sollte — was Uns lebhaft schmerzen müßte, — dieses nicht geschehen, so könnten Wir Uns nicht minder durch den Gedanken trösten, daß die katholische Kirche, welche gedrückt werden und leiden kann, oft unter Hindernissen wächst und mitten unter Schwierigkeiten gedeiht.

Mögen Sie, Herr Präsident, meine Herren! diese kurzen Bemerkungen günstig aufnehmen, sie in Geneigtheit würdigen, und genehmigen Sie die Versicherung Unserer tiefen und ehrfurchtsvollen Hochachtung.

Freiburg, den 15. Juli 1837.

† Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.

Kirchliche Nachrichten.

Neuenburg. In der „Helvetie“ ist über die katholische Pfarrei von Neuchâtel und über gewisse Vorfällenheiten, die sich daselbst in letzter Zeit ergeben, ein Artikel erschienen, auf den wir, wie ungerne wir es auch thun, zu antworten uns genöthigt fühlen.

Um dem Publikum die Lage der katholischen Pfarrei zu Neuchâtel zu erklären, so wie auch den Ursprung der betrübenden Zwistigkeiten, denen sie gegenwärtig Preis gegeben ist, müssen wir etwas weiter ausholen.

Im Jahr 1822 erteilte der König auf das Gesuch hier angesiedelter Katholiken die Erlaubniß für öffentliche Ausübung dieses Kultus. Eine der Bedingungen, unter denen diese Erlaubniß erteilt wurde, war, daß die Katholiken die Kosten desselben selbst zu tragen haben. Desungeachtet ließ der Landesherr schon damals eine jährliche

Summe für Unterstützung desselben auf's Budget setzen. Man hatte noch andere Hilfsquellen; eine fromme Stiftung und ein vom Spital von Pourtales ausgeworfener Gehalt verminderte für die Katholiken um ein Bedeutendes die personellen Beiträge, welche mehrere Jahre freiwillig geleistet wurden. Diese reichten aber nicht immer hin, um die Auslagen für den Gottesdienst zu decken, der jedoch von Tag zu Tag mehr Ausdehnung gewann.

Im Jahr 1829 fühlten die Katholiken selbst das Bedürfnis, diese Angelegenheit zu ordnen, und verlangten, daß eine Steuerverordnung aufgestellt werde. Durch ein Reglement, dessen Grundlagen und einzelne Bestimmungen zwischen der Regierung und den H. H. Quatre-Ministres festgesetzt wurden, glaubte man zum Ziel zu kommen. Es wurde der Grundsatz der Zwangssteuer beliebt. Das Maximum derselben wurde auf zwölf, das Minimum auf zwei Schweizerfranken angesetzt. Wie man auch bei Errichtung einer neuen protestantischen Pfarrei zu thun pflegt, so fand man es auch hier geeignet, den Gehalt des Pfarrers zu bestimmen; er wurde auf neunzig Louisd'or gesetzt, was mit den unumgänglich nöthigen Ausgaben in einer Stadt, wo es nicht wohlfeil zu leben ist, kaum im Verhältniß steht*). Vorsteher, welche der Magistrat ernannte, wurden beauftragt, die Katholiken zu taxiren, und sie gaben alle Jahre der Regierung Rechnung.

So blieb der Zustand der Dinge von 1829 bis 1833. Aber schon 1831 erhoben sich einige Leute gegen dieses Reglement; sie beklagten sich über die zu großen Ausgaben des Pfarrers; sie wollten keine Zwangssteuern; sie fanden das Maximum der Steuern zu gering, forderten, daß das Comité von der Pfarrei ernannt und auch dieser Rechnung gegeben werde. Ihre Wünsche wurden bei der Reorganisation im Jahr 1833 in Betracht gezogen. Obschon man die Klage über zu große Auslagen des Pfarrers ungegründet fand, wollte man doch die Bittsteller beschwichtigen, und im neuen Reglement wurde verordnet, daß der Pfarrer ohne vorläufige Bevollmächtigung des Comité keine Ausgaben machen dürfe, und wenn er deren mache, sollen sie ihm zur Last fallen. Man bestimmte auch, daß das Comité von der Pfarrei erwählt werden und dieser auch Rechnung ablegen soll. Damit endlich die reichen Personen, welche der Pfarrei angehören, mehr besteuert werden könnten, setzte man das Maximum der Steuern auf 50 Fr. 8 C. Dagegen sollten die Armen nichts bezahlen. Die Steuerverordnung wurde beibehalten, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß die freiwilligen Beiträge nicht zureichend wären. Die Katholiken hatten überdies noch gefordert, daß das Einkommen des Pfarrers auf 80 Louisd'or herabgesetzt werde. Die Behörde konnte hiefür nicht zustimmen, aber brachte die Sache doch zum gewünschten Ziele, indem sie der katholischen Pfarrei ein jährliches Geschenk von 10 Lsdr. machte, so daß nun wirklich für die Pfarrei der Gehalt des Pfarrers auf das herabgesetzt wurde, was die Katholiken selbst verlangt hatten.

*) Mit dieser Summe bezahlt der Pfarrer von Neuchâtel auch einen Visar, welcher die Gemeinde gar nichts kostet.

Mit einem Worte, es wurde allen Begehren der Pfarre angehörigen entsprochen. Im Reglement war nun dem Pfarrer untersagt, ohne Bevollmächtigung des Comité eine Ausgabe zu machen. Jedermann weiß, daß die vorgeschriebenen Zeremonien des katholischen Gottesdienstes gewisse Ausgaben nothwendig machen. Diese waren im Reglement von 1829 auf 20 Lsdr. angesetzt; aber da war immer ein Streit, ob die gemachte Auslage unter die durch's Reglement schon vorgesehenen ordinäre Ausgaben gehöre, oder ob sie besonders müsse bezahlt werden. Man sah ein, daß man immer wieder in neue Verlegenheiten käme, wenn man die für diese Ausgaben angenommene Summe auf 20 Lsdr. verbleiben ließe, und beschloß daher sie auf 30 Lsdr. zu erhöhen, aber dann soll Alles inbegriffen sein: Orgel, Sänger, Messner, verschiedene Anschaffungen u. und daß für die ordinären Ausgaben sonst keine weiteren Auslagen gemacht werden sollten. Durch diese Anordnung kostete es nun die katholische Pfarrei um 10 Lsdr. mehr; aber die Familie von Pourtales nahm sogleich diese Summe auf sich, und schuf hiefür eine Rente von diesem Betrag. So wurden also durch das Reglement von 1833 wirklich die Lasten der Pfarrei um zehn Louisd'or erleichtert, und das war Alles, was sie in pekuniärer Beziehung verlangt hatte. Als nun dieses Reglement ihr vorgelegt wurde, wurde es einhellig angenommen.

Die Sache gieng im Jahr 1833 leidlich, besser im Jahr 1834, weil das Comité das Glück gehabt hatte, einen Mann als Kassirer zu finden, der eben so thätig war als ehrlich und dies Fach verstand. Aber leider giebt es in der katholischen Pfarrei Leute, die nur dem Namen nach Katholiken sind. Hatten sie etwa unangenehme Auftritte mit ihrem Pfarrer gehabt? Das wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß sie Alles in Bewegung setzten, um ihre Pfarrei über den Haufen zu werfen. Im Jahr 1835 wurde eine wahre Intrigue gespielt, um diese Leute in's Comité hineinzubringen; es wurde ein allgemeines Lösungswort gegeben, und am Tag der Wahl sah man eine Menge Menschen mit kleinen Billets kommen, die alle von der gleichen Hand geschrieben waren, und zu Gunsten der Rädelsführer ihre sieben Namen enthielten. Die Intrigue gelang zum Theil; es blieben jedoch immer noch einige brave Männer im Comité, welche die böse Tendenz der übrigen noch aufhalten konnten. Alles gieng gut; man hörte keine Klagen in der Pfarrei; die Steuern giengen ohne mindeste Schwierigkeit ein; die Rechnungen waren ein Muster der Ordnung und Regelmäßigkeit.

Bei den Wahlen von 1836 wurde eine neue Intrigue gespielt, und das Comité noch schlechter bestellt als im Jahr 1835. Es wurde im Februar gewählt, hatte aber seine Funktionen erst im Dezember anzutreten, wo die Steuern bestimmt werden. Den Vorsitz im Comité führen Ausschlossene der höhern Behörde. In ihrem Beisein erklärten vier Mitglieder desselben, daß sie nicht mehr an die Steuern gehen wollen, man wolle diese nicht mehr, man solle wieder zu den freiwilligen Beiträgen seine Zuflucht nehmen. Ver-

geblich suchte man ihnen begreiflich zu machen, daß es nicht von ihnen abhängt, das Reglement abzuändern, ihre Pflicht sei, die Steuerbeiträge zu bestimmen. Sie bestanden auf ihrem Widerspruch und zogen sich endlich zurück. Die Taxation wurde von den bleibenden Mitgliedern vorgenommen.

Die Wahlen von 1837 waren sehr schlecht; es blieben nur zwei einzige Mitglieder, die ihre Pflicht zu erfüllen fähig und bereit waren. Der Kassirer sollte laut Reglement im Monat Februar den Steuerpflichtigen Katholiken durch Zirkulare anzeigen, wie hoch sie angelegt seien, und sie zur Bezahlung ermahnen. Aber der Kirchenrath versammelte sich gesehwidrig, ohne die Abgeordneten der Regierung davon in Kenntniß zu setzen, und gab dem Kassirer den Auftrag, die Zirkulare nicht auszufertigen. Der Kassirer wendete sich an die höhere Behörde. Diese intimirte ihm, auf dieses Verbot des Kirchenrathes nicht zu achten, und machte ihn für alle Folgen verantwortlich, die aus seinem Ungehorsam entspringen könnten. Auf diese Intimation, welche der Kassirer dem Kirchenrathe glaubte mittheilen zu sollen, erfolgte von Seiten dieses Letztern eine Art Protestation, redigirt vom Advokaten Piaget.

Der Staatsrath glaubte, es sei nun einmal Zeit, allen diesen Unverschämtheiten ein Ziel zu setzen, und faßte unter Mitwirkung der H. H. Quatre-Ministres einen Beschluß, daß alle diese Beschlüsse, Verordnungen und Protestationen des Kirchenrathes, weil ohne Vollmacht erlassen, im Protokoll gestrichen werden sollen; was auch geschah. Die Zirkulare wurden herumgeschickt und der größte Theil der Steuern gieng ein.

Inzwischen nahmen auch die Rädelsführer zu gesetzlichen Wegen ihre Zuflucht. Sie reichten dem Staatsrathe eine lange Denkschrift ein, worin sie die Rechtmäßigkeit einer Zwangsteuer bestritten, und einen Reglementsentwurf beilegten. Sie war mit 84 Unterschriften begleitet; aber es ist jetzt schon erwiesen, daß mehrere dieser Unterschriften von Leuten herrühren, welche nicht im Stande gewesen wären, die Denkschrift zu lesen, und die man über den Inhalt derselben irre geführt hatte.

Was nun auch an der Sache sein mag, ohne nach den Umtrieben zu fragen, welche angewendet wurden, um die Unterschriften zu erhalten, beschäftigte sich der Staatsrath auf das sorgfältigste mit dieser Angelegenheit, deren Wichtigkeit im Interesse der katholischen Religion er wohl wahrnahm. Aber er erkannte schon von vornherein, daß, wenn auch einige Abänderungen im Reglement von 1833 zu treffen seien, solches nur unter Mitwirkung der H. H. Quatre-Ministres geschehen könne, welche dasselbe auch abfassen geholfen hatten; er erkannte, daß dies jedenfalls ein Geschäft von längerer Zeit sei, daß indessen der Gottesdienst doch müsse gehalten werden, und nicht anders könne gehalten werden, als mittels des bestehenden Reglements. Sofort faßte er unterm 28. Juni einen Beschluß, worin den Katholiken angezeigt wurde, daß er sich nach Beiziehung der H. H. Quatre-Ministres mit ihrem Gesuch befassen werde,

daß aber einstweilen, bis der Beschluß erfolgt, das Reglement von 1833 in Kraft verbleibe.

Dieser Beschluß war deshalb nothwendig, weil einige Katholiken erklärt hatten, daß sie so lange keine Steuern bezahlen werden, bis auf ihr Gesuch eine Antwort erfolgt sei, und weil man sie aus Schonung noch nicht dazu angehalten hatte. Man ließ hierauf noch einige Wochen verstreichen, alsdann mahnte sie der Kassirer, daß sie zu zahlen haben. Sie antworteten neuerdings mit Weigerung. Nun wurden sie nach den Vorschriften des Reglementes zum Zahlen angehalten und bei erfolgter Weigerung gepfändet. Das war's, was sie beabsichtigt hatten, — Skandal zu erregen; denn alle jene, bei denen man es auf's Aeußerste mußte kommen lassen, waren wohl im Stande zu zahlen; sie sind: Capellaro und Crozetti, Gypser aus Sardinien; Bernhard Ritter, Ziegelfabrikant aus Deutschland; Mächon, Geschäftsmann, Franzose; Lombard, Regendachfabrikant, Franzose; Rainaud, Kaffewirth, Franzose; Müller, Gypser, Heimathloser aus Baden — also lauter Fremde, die durch den Schutz, welchen sie im Lande genießen und durch die völlige Gewerbefreiheit sich ein Bedeutendes erworben, und nun auf solche Weise durch Intriguen, durch Ungehorsam und durch Verhöhnung der Regierung in einem der verächtlichsten Tagblätter danken.

So antwortete der Const. Neuch. unterm 17. August. Unterm 26. August liest man im gleichen Blatte:

Die Vorsteher der kath. Kirchengemeinde von Neuchâtel, ernannt vom löbl. Stadtrathe, haben mit dem Gefühle völliger Entrüstung gelesen, was einige schlechte Katholiken gegen unsern würdigen Pfarrer Nebischer und gegen die Regierung, der wir Schutz und Wohlthaten zu danken haben, sowohl in der „Helvetie“ von Pruntrut, als auch im *Nouvelist vaudois* zu schreiben sich erfrechten. — Mit nicht geringerer Verwunderung vernehmen wir, daß Leute vom gleichen Schlag es auch gewagt haben, unsern hochw. Bischof mit Klagen sowohl gegen das Benehmen unseres Pfarrers als der Regierung gegen uns — zu bestürmen, und zwar im Namen der zufriedenen und dankbaren Pfarrangehörigen, welche um die Schleichwege und Umtriebe dieser verwegenen Ruhestörer gar nichts wußten.

Die Achtung des Herrn Nebischer ist zu gut begründet, als daß es nöthig wäre, ihn gegen schwarze Verläumdungen zu vertheidigen, womit diese Undankbaren seine eifrigen Bemühungen unter uns zu vergelten suchen. Denn, um ihn in den Augen jedes Verständigen zu rechtfertigen, wäre es genug, zu bekennen, daß unsere Pfarrei ihm so zu sagen ihre Existenz und jedenfalls den glücklichen Zustand verdankt, in dem sie sich befindet; und daß er seit den 21 Jahren, als er unser Seelforger ist, immer die Achtung, Hochschätzung und das Wohlwollen nicht bloß aller Behörden, sondern auch aller braven Leute aller Stände genossen hat. Da man aber nun sein Benehmen gegen seine Pfarrangehörigen auf solche Weise angreift, so können wir nicht still schweigen, ohne uns strafbar zu machen; auch wäre eine

blos allgemeine Vertheidigung zu schwach; wir müssen den Behauptungen der Verläumder im Besondern antworten.

Man hat die Unverschämtheit, dem Publikum unsern Pfarrer als habfüchtig zu schildern, der seine Pfarrkinder aussauge, um von ihnen, gleich viel wie, ein reichliches Einkommen zu erhalten; der, anstatt den Armen beizuspringen, sich mit ihrer Habe mästen wolle.... Aber wir tragen kein Bedenken zu erklären, wie es Wahrheit ist, daß er nie einen Heller Zulage zu dem Gehalt gefordert hat, welchen wir ihm im Jahr 1816 anerbieten haben, um ihn vom Bischof von Lausanne und Genf zu erhalten; daß er, weit entfernt, seine Pfarrangehörigen zu drücken, vielmehr allen seine einflußreiche Protektion zu Theil werden läßt, die ihn darum ansprechen; daß seine Gastfreundschaft gegen Fremde dem Publikum bekannt ist, so wie seine Güte gegen die Armen überhaupt und gegen einige Familien insbesondere, ohne daß die Kasse der Pfarrei auch nur einen Heller beitragen muß, um alle diese Liebesdienste zu leisten.

Hinsichtlich der Neckereien, welche einige unruhige Katholiken gegen die Administration erhoben haben, erklären wir Folgendes als thatsächliche Wahrheiten, die wir durch authentische Aktenstücke belegen könnten, wenn wir nicht fürchten müßten, die Geduld des Lesers zu ermüden. Wir erklären, 1) daß nicht unser Pfarrer, Herr Nebischer, noch auch die Regierung, sondern die Vorsteher der kath. Kirchgemeinde, unsere Vorgänger, mit Zustimmung der großen Mehrheit der Pfarrei im J. 1829 die Besteuerung, oder eine geregelte Schätzung verlangten, worüber sich jetzt einige Pfarrangehörige beschwerten, und zwar damit nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit alle jene, für die der katholische Gottesdienst angeordnet ist, nach Verhältniß die Kosten desselben sollten tragen helfen, da diese vorher nur auf einer gewissen Zahl lasteten, die meistens mehr großmüthig als bemittelt waren. 2) Daß das Reglement vom 15. Juli 1833, welches die nöthigen Beiträge bestimmte, um ein Defizit von 700 bis 840 Fr. zu tilgen, von der gehörig versammelten Gemeinde durchgesehen und genehmigt wurde. 3) Daß die Taxen oder Beiträge von einem Comité von sieben Mitgliedern bestimmt werden, die von allen denen gewählt werden, welche zum Unterhalt des Gottesdienstes etwas beitragen, und wo der Pfarrer wohl das Recht hat, zugegen zu sein, aber ohne Stimmrecht. 4) Daß Herr Nebischer seinen Gehalt vom Kassirer des Kirchenrathes bezieht, so daß er also in dieser Beziehung mit seinen Pfarrangehörigen gar nichts zu thun hat. 5) Daß unsere Pfarrei mindestens aus 500 Seelen besteht, nicht aus 109, wie der unredliche Korrespondent der Helvetie behauptet. 6) Daß, wenn die Regierung die Betreibung einiger wohlhabenden (denn kein Armer zahlt etwas) Katholiken angeordnet hat, die in ihrem revolutionären Geist hartnäckig sich geweigert hatten, an den katholischen Kultus ihren Beitrag zu leisten, sie dieses nicht willkürlich, sondern in Vollziehung des Reglementes gethan hat, das uns leitet, und dessen Genehmigung im J. 1833 die versammelte Gemeinde in Gegenwart eines Abgeordneten des Stadtrathes selbst nachgesucht

bat. Somit erklären wir die angeführten Artikel in der Helvetie und im Nouv. vaud. als Lügen und Verläumdung, sofern sie sowohl unsern ehrwürdigen Pfarrer Nebischer als die Regierung von Neuenburg angehen, der wir ewig dankbar sein werden für den Schutz, den sie uns zu Theil werden läßt, und für die jährlichen Beisteuern, die sie zum Unterhalt unseres Gottesdienstes leistet.

Neuchâtel in der Schweiz den 24. August 1837.

Namens der Vorgesetzten der kath. Kirchengemeinde:

Castella, Dr. Lucas Neller, A. Quellet.

Luzern. Vignau. In Nr. 32 der bei Hrn. K. Meyer in Luzern erscheinenden „Kirchenzeitung f. D. u. d. Schw.“ ist gesagt, daß, als der hochw. Bischof von Chur nach Gersau kam, um die heil. Firmung zu erteilen, die Pfarrer der an der Grenze gegen Gersau hin liegenden Gemeinden Vignau, Weggis und Greppen ihren Pfarrangehörigen verboten haben, ihre Kinder beim Bischof einer andern Diözese in Gersau firmen zu lassen, weil der hochw. Bischof von Basel in gleicher Absicht noch diesen Herbst die Diözese bereisen werde. Dieses Verbot sei von mehreren Aeltern der Gemeinde Vignau, und zwar aus Troß — nicht geachtet worden. Als nachahmenswerthe Strafe habe der Pfr. Moser in Vignau „zum beständigen Andenken ihres Ungehorsams gegen päpstliche und somit kirchliche Befehle“ ihre Namen auf eine eigene Tafel gesetzt, welche nun im Pfarrhause aufgehängt bleibe, und habe dieses den Pfarrangehörigen bekannt gemacht. Es habe dieses großen Eindruck gemacht, so daß viele ihn reumüthig um Streichung ihres Namens gebeten haben — aber umsonst.

Hiegegen wird erklärt:

1) Es ist nicht wahr, daß Herr Pfr. Moser seinen Pfarrangehörigen ein solches Verbot bekannt gemacht hat. 2) Die Aeltern, welche ihre Kinder zur heil. Firmung nach Gersau führten, thaten solches weder aus Ungehorsam oder Troß „gegen päpstliche und somit kirchliche Befehle“, noch auch, wie man auszustreuen suchte, aus Abneigung gegen den hochw. Bischof von Basel, dessen diesfälliges Vorhaben ihnen gar nicht bekannt war; sondern einzig nur in der Absicht, die günstige Gelegenheit zu benützen, wie solches auch schon früherhin, namentlich im J. 1823 auf gleiche Weise ohne Rüge, geschweige von solcher den Wirthshäusern entlehnten Pfarrhausstrafe, geschehen war. Weil aber die Aeltern, welche ihre Kinder zur Firmung nach Gersau geführt haben, sich in dem unschuldig wissen, dessen man sie beschuldigen will, so leben sie denn auch ohne Gram und Sorgen, nur hätten sie nicht erwartet, daß der Hr. Pfarrer sie auf so lügenhafte Weise in einem öffentlichen Blatte verdächtigen ließe, sein Benehmen übrigens denjenigen zu beurtheilen überlassend, welche hiezu sich berufen fühlen.

— Aus dem Eidgenossen No. 70 vernimmt man, daß zwei Franziskaner des hiesigen Klosters schon vor zwei Jahren die Reorganisation oder Aufhebung dieses Klosters bei der Regierung nachgesucht haben; und der Eidgenosse wäre sogleich fertig mit dem Rathe, Gebäude und Güter zu Händen des Staates einzuziehen, ein Paar Franziska-

ner, entgegen den Bestimmungen des Konkordates, auf erledigte Kanonikate nach Münster zu schicken, und dem dritten einen tüchtigen Brocken zuzuworfen; in der Stadt sollte dann eine zweite Pfarrei errichtet werden, in welcher mit Zustimmung des Bischofs ein Gottesdienst neuer Art sollte angefangen werden, der nämlich von den „Frakereien befreit wäre, welche ihn in andern Kirchen jedem Vernünftigen zum Vergerniß machen.“ Die Franziskaner und der Eidgenosse sind gleich lobenswerth in ihrer Sorge für das Beste der Kirche und des Staates, und das Publikum wird wohl gespannter Erwartung sein auf diesen neuen Gottesdienst, auf welchen der „hohe Kirchenrath zu denken“ geheißen ist, und zu dem der Bischof Ja sagen dürfte. In einem abgelegenen Winkel von Paris könnte man von Châtel oder Auzou, wenn er von der Schuldenhaft wieder frei sein sollte, ein Muster eines neuen Gottesdienstes erhalten. Wäre es nicht ein großes Verdienst, der sinkenden Sache dieser verlornen Fremdlinge in der Schweiz eine Stütze unterzustellen? Der „hohe Kirchenrath“ scheint die Sache etwas reifer zu überlegen, wenn nicht etwa dieser Anstoß ihn in raschere Bewegung setzt.

Deutschland. Nach dem Beispiel des Hrn. Domkapitulars Dr. Alliolli hat nun auch der hochw. Bischof von Fulda im Katholiken erklärt, daß er „an der von Hrn. Hünninghaus redigirten Universal-Kirchenzeitung weder Mitarbeiter sei noch sein wolle, und daß es ihn nicht wenig überrascht habe, in dieser Zeitschrift sich an die Spitze der Mitarbeiter gesetzt zu sehen, was er auch dem Hrn. Redakteur selbst schon früher erklärt habe.“ Der hochw. Bischof scheint es seiner Ehre schuldig zu sein, nicht mit Leuten wie Stephani und Weber in Gemeinschaft sich stellen zu lassen.

Preußen. Hr. F. Sondermann, seit 21 Jahren Priester, früher in Diensten des Erzbischofs von Wien und Ehrendomherr, nachher vor sechs Jahren in Innsbruck als Gubernialrath und Schulreferent angestellt, wo er wegen seines Wandels einen bösen Leumund hatte, ist voriges Jahr plötzlich von diesem Posten weg und nach Berlin gegangen, wo er über das österreichische Schulwesen eine nachtheilige Schrift erscheinen ließ, den Protestantismus annahm und — sich verheirathete.

Belgien. Der apost. Internuntius Gizzi verunglückte auf seiner Abreise von Brüssel nach Rom im Luxemburgischen durch einen Sturz des Wagens in eine Tiefe von 20 Fuß. Contusion und Schmerzen auf der Brust waren die Folgen, welche die Reise jedoch nicht lange unterbrachen. — Die belgischen Bischöfe schenken der kath. Universität in Löwen viele Aufmerksamkeit. Sie haben den Prüfungen am Ende des Jahres in corpore beigewohnt. — Der schöne Dom von Antwerpen wird mit einem Kostenaufwande von 100,000 Fr. restaurirt werden. — Die barmherzigen Schwestern vom Hotel-Dieu in Paris werden den Krankendienst in Antwerpen, Brüssel und Löwen übernehmen.